

Niederschrift über die 27. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 25.07.2016
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:38 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Herpich, Christian

bis lfd. Nr. 414

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

bis lfd. Nr. 419

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Launert, Silke Dr.

bis lfd. Nr. 413

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

ab lfd. Nr. 409

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

bis lfd. Nr. 418

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Singer, Matthias

bis lfd. Nr. 418

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

Zwurtschek, Esther

Schriftführer/in

Schörner-Kunisch, Ute

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz

Verwaltung

Fischer, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Strößner, Florian

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian Dr.

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

Krassa, Michael

Schrader, Klaus Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

406 E r g ä n z u n g d e r T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r mit, dass diese im öffentlichen Teil um den Punkt „Sanierung von technischen Anlagen am Theater Hof; Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel“ ergänzt wird.

407 E r ö f f n u n g

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 27. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin F u c h s,

Frau Stadträtin H e r i n g,

Frau Stadträtin S c h w ä r z e l,

Herrn Stadtrat K r a s s a

und

Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r

aus privaten Gründen

sowie

Herrn Bürgermeister S t r ö ß n e r

aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 25. Vollsitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2016 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 26. Vollsitzung des Stadtrates vom 09. Mai 2016 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
31 Stadtratsmitglieder	

408 Gedenken und Gedenkminute

Gedenken:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben:

„Die Ereignisse der vergangenen Tage lassen uns ratlos und verunsichert zurück. Nach dem schweren Anschlag von Nizza wurde auch unser Land gleich mehrfach von schrecklichen Gewalttaten getroffen. Der Amoklauf eines 18Jährigen in München hat die Welt bewegt, doch auch die Ereignisse von Würzburg sowie gestern Reutlingen und gleich folgend in den Abendstunden die Sprengstoffattacke von Ansbach zeigen eine Brutalität höchsten Ausmaßes. Wenn auch die Hintergründe der Taten unterschiedlich sein mögen, so zeigen sie doch, dass Vorfälle wie diese nicht auf Großstädte und Weltmetropolen begrenzt sind. Das waren sie nie. Aber was für Verunsicherung sorgt, ist die Häufung mit der wir uns alle mit diesen Vorfällen auseinandersetzen müssen. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen, bei den betroffenen Familien, den Freunden und Partnern. Wir gedenken insbesondere der unschuldigen Kinder und Jugendlichen. Ihr Schicksal lässt uns betroffen zurück.

Wie wenn dies nicht genug wäre, hat uns auch in Hof eine schlimme Nachricht erreicht:

Ein achtjähriger Junge ist nach einem tragischen Badeunfall im Hofer Freibad seinen Verletzungen erlegen. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt in erster Linie der Familie des Jungen, der wir viel Kraft in dieser schweren Zeit wünschen, aber auch seinen Freunden und Schulkameraden. Ich darf an dieser Stelle auch den Ersthelfern danken, die durch ihren schnellen Einsatz ein Vorbild für uns alle sein müssen, auch wenn letztlich leider alle Hilfe zu spät kam.

Lassen Sie uns in stillem Gedenken einen Augenblick verharren.

Herzlichen Dank.“

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Dieter Darkow, Agenda 21
32 Stadtratsmitglieder	

409 Tätigkeitsbericht der Agenda 21

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner begrüßt den ehemaligen Sprecher der Agenda 21, Herrn Dieter Darkow, der heute stellvertretend für den Sprecher Georg Gebhardt den Vortrag hält.

Herr Darkow stellt den Stadtratsmitgliedern in einer Präsentation die Tätigkeiten der Agenda 21 aus den zurückliegenden Jahren 2013 bis 2015 vor und gibt einen Ausblick für das Jahr 2016.

Nach einer kurzen Aussprache und der Beantwortung der gestellten Fragen dankt Oberbürgermeister Dr. Fichtner Herrn Darkow für den informativen Vortrag.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

410 Jahresrechnung 2015

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkasse Hof hat den Jahresabschluss am 30.03.2016 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2015 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	146.917.234,35	31.827.867,31	178.745.101,66
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,-	-,-	-,-
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	614.668,77	7.207,06	621.875,83
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,-	-,-	-,-
Summe der be-			

reinigten Soll-Einnahmen	<u>146.302.565,58</u>	<u>31.820.660,25</u>	<u>178.123.225,83</u>
Soll-Ausgaben	146.302.565,58	31.826.985,02	178.129.550,60
+ neue Haushaltsausgabereste	-,-	-,-	-,-
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-,-	-,-	-,-
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,-	6.324,77	6.324,77
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>146.302.565,58</u>	<u>31.820.660,25</u>	<u>178.123.225,83</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 5 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2015 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 4.071.840,35 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 195.107,21 € zusammen 4.266.947,56 € enthalten.
Es waren 0,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 4.266.947,56 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten. An sich war eine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von 1.710.060,00 € geplant, die gänzlich vermieden werden konnte. Die Mehrzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug damit in der Summe sogar 5.977.007,56 €.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 5.729.255,15 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Zusätzlich wurde aus der Stabilisierungshilfe (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in der Höhe von 4.525.423,73 € zur außerordentlichen Schuldentilgung (4.025.423,73 €) bzw. zur Finanzierung eines Teilbetrags der Eigenanteile der Stadt Hof an Investitionsmaßnahmen des Jahres 2015 in der Höhe von 500.000 € möglich.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,- €
HHJ. 2006	-,- €
HHJ. 2007	-,- €
HHJ. 2008	863.516,52 €

HHJ. 2009	-,- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.535.563,62 €	
Abgänge hierauf	- 614.668,77 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		1.920.894,85 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	146.917.234,35 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 146.917.234,35 €
Gesamtrechnungssoll 2015:		148.838.129,20 €
IST-Einnahmen 2015		- 145.997.814,67 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016:		2.840.314,53 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.535.563,62 €	
Abgänge hierauf	- -,- €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.535.563,62 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 146.302.565,58 €
Anordnungen auf HAR:		+ 0,00 €
Gesamtrechnungssoll 2015:		148.838.129,20 €
IST-Ausgaben 2015:		- 148.829.771,39 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016:		<u>8.357,81 €</u>

Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste

aus dem Vorjahr	2.612.244,78 €	
Abgänge hierauf	- 7.207,06 €	
Endgültige Kassenein-		
nahmereste aus dem Vorjahr:		2.605.037,72 €

Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr	0,00 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll		
auf Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr:	+	0,00 €

Endgültiges Anordnungssoll des		
lfd. Jahres:	+	31.827.867,31 €

Bildung von neuen Haushaltseinnahme-		
resten	+	0,00 €
SOLL-Einnahmen 2015		34.432.905,03 €
IST-Einnahmen 2015	-	30.561.256,64 €
S o II - Einnahmen 2015 (mehr)		<u>3.871.648,39 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 6 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	3.871.648,39 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	0,00 €
Summe wie oben:	<u>3.871.648,39 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem		
Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	2.527.868,59 €	
Abgänge hierauf	- -,- €	
Endgültige Kassenausgabereste		
aus dem Vorjahr:		2.527.868,59 €

Haushaltsausgabereste		
aus dem Vorjahr:	84.376,19 €	
Abgänge hierauf	- 6.324,77 €	
Endgültige Haushaltsausgabereste		
aus Vorjahren:	+	78.051,42 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe-		
resten:	+	0,00 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+	31.826.985,02 €
SOLL-Ausgaben 2015		34.432.905,03 €
IST-Ausgaben 2015	-	34.354.853,61 €
S o II - Ausgaben 2015 (mehr)		<u>78.051,42 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 6 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	-,- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	78.051,42 €
2. neu (= aus 2 0 1 5)	0,00 €
Summe wie vor:	<u>78.051,42 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2015 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	145.997.814,67	30.561.256,64	176.559.071,31
Ist-Ausgaben	<u>148.829.771,39</u>	<u>34.354.853,61</u>	<u>183.184.625,00</u>
Ist-Fehlbetrag	2.831.956,72	3.793.596,97	6.625.553,69
Ist-Überschuss	-,--	-,--	-,--

Der <u>Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts</u> mit	2.831.956,72 €
setzt sich zusammen aus	
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	2.840.314,53 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	0,00 €
abzüglich Kassenausgabereste	8.357,81 €

Der <u>Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts</u> mit	3.793.596,97 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	3.871.648,39 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	0,00 €
ergeben eine Summe von	<u>78.051,42 €</u>

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2016 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 78.051,42 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2015** liegt um 10.247.268,52 € oder 7,53 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (- 3,023 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (- 0,269 Mio.), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,838 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,110 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,026 Mio. €) bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,109 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (- 0,233 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** bei den Realsteuern (+ 4,569 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 1,093 Mio. €), bei der Bedarfszuweisung (+ 1,815 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 3,327 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 1,418 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,412 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 1,624 Mio. €) zu verzeichnen. Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2014 um 0,595 Mio. € angestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,524 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,145 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,038 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,017 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,128 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,235 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 0,403 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,261 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 1,641 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe (+ 4,449 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (+ 1,060 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage), bei der Bezirksumlage (+ 0,221 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (+ 0,716 Mio. €) ergeben.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,003 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,249 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,023 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (- 0,233 Mio. € - siehe Erläuterung oben) und bei den Zinsausgaben (- 0,626 Mio. €) festzustellen. Mit einer Verringerung von 0,784 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 10,6 Mio. € (oder rd. 83,9 %) auf rd. 23,29 Mio. € (2015) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2015 zwar seitens des Freistaates Bayern 2,970 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2015** liegt gegenüber dem Vorjahr um 8.352.611,05 € oder rd. 35,59 % höher.

Auf der **Einnahmeseite** erhöhten sich die Krediteinnahmen (+ 14,190 Mio. €).

Verminderungen waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (siehe oben), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,574 Mio. €), bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 0,056 Mio. €), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 0,408 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,021 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Land (- 3,775 Mio. €) und vom sonstigen Bereich (- 0,221 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite** erhöhten sich der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 0,406 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,033 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (+ 0,568 Mio. €) und die Tilgung von Krediten (+ 11,510 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2014 bei der Zuführung an Rücklagen (- 1,127 Mio. € an die Rücklagen Gebühr), bei der Gewährung von Darlehen an wirtschaftl. Unternehmen (- 0,200 Mio. €), beim Erwerb von Beteiligungen (- 0,805 Mio. €), beim Erwerb von Grundstücken (- 0,050 Mio. €), und bei Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 0,287 Mio. €) zu verzeichnen. Rückgänge waren auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Zweckverbände (- 0,188 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an kommunale Sonderrechnungen (- 0,451 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die übrigen Bereiche (- 1,057 Mio. €) festzustellen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2015 einen Gesamtbestand von rd. 1.415 T€ aus. Zuführungen bzw. Entnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 nicht getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird geringfügig überschritten.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Abschlusses Zuführungen zu Sonderrücklagen Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreini-

gung in der Summe von 2,881 Mio. € getätigt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2011 bis 2014 bei der Abwasserbeseitigung, 2013 bis 2014 bei der Abfallentsorgung und 2015 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklage-mittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 8 T€ Überzie-hungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 2.840.314,53 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	250.666,60 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	74.615,94 €
2 Schulen	24.342,08 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.183,30 €
4 Soziale Sicherung	1.177.733,24 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	19.399,30 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	49.794,16 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	377.299,40 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	24.138,43 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	836.142,08 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 8.088,48 € auf offene Schadensersatz-forderungen und 119.724,22 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 95.493,42 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2015 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebie-tes Verkehrsaufsicht) sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Hallenge-bühren und beim Ersatz von Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern (insbesondere im Bereich Asyl), anderer Sozialleistungsträger und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 24.317,39 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 1.550,02 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.174,50 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 282.084,04 € auf Entwässerungsgebühren, 19.067,24 € auf die Müllabfuhrgebühren, 18.113,06 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 17.627,78 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 21.826,30 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 2.312,13 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 381,40 €, auf die Grundsteuer B 84.678,09 €, auf die Hundesteuer 6.869,34 € sowie auf die Gewerbesteuer 701.766,63 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 42.446,62 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen. Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 3.871.648,39 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	2.750,00 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	866.454,61 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.416,78 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	27,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	3.000.000,00 €

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ sind 2.750,00 € im Rahmen der Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 158.900,00 € auf die Städtebauförderung, 515.820 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 191.189,69 € auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Bei der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen an städtische Bedienstete besteht ein Rest von 544,92 €.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ sind noch Erstattungsleistungen Dritter in Höhe von 2.125,05 € und Kanalbaukostenbeiträge in Höhe von 291,73 € offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 27,00 € aus der Veräußerung von Grundstücken als Kasseneinnahmereste offen (inzwischen beglichen).

Ein Kasseneinnahmerest beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ besteht im Umfang 3.000.000,00 € für die Aufnahme von Investitionskrediten.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden nicht gebildet, da dies wegen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 nicht möglich war.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden nicht gebildet, da dies wegen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 nicht möglich war.

9. **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts** aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden nicht gebildet, da dies wegen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 nicht möglich war.

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2015** wurden in das Jahr 2016 insgesamt 78.051,42 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	38.898,37 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	39.153,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Die damit noch bestehenden Haushaltsausgabereste sind in der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes aufgegliedert.

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2015 einen Stand von 1.415.230,30 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 0,00 € gebunden, sowie zur Verstärkung des Kassenbestandes 1.399.436,75 € in der Stadtkasse vorhanden.
- Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.361.738 € betragen.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2015 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 113.149,26 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2014 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 18.967,40 €. Durch den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 113.149,26 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2015 ein kumulierter Jahresüberschuss von 132.116,66 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 bei 144.071,54 € lag, um 113.149,26 € auf 257.220,80 € zum 31.12.2015 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2015 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 126.160,43 €.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 164.448,13 € (2014 ein Verlust von 1.661.202,52 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2014 ergibt sich die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt einmalig erheblich erhöht wurde (2015 2,117 Mio. € statt 2014 nur 1,40 Mio. €).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2014 bei 5.900.449,68 € lag, wurde durch den Gewinn sowie sonstige Buchungen auf 6.061.370,38 € erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2015 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 12.842.814,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 1.283.778,02 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 war ein Jahresverlust von 89.720 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2015** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2014 das Eigenkapital sich von 1.645.171,74 € zum 01.01.2015 auf 2.928.949,76 € zum 31.12.2015 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2015 in der Höhe von 1.356.100 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2015 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 2.857.681,86 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat sowie inklusive Kasseneinnahmereste von 3,195 Mio. €)

am 31.12.2015	107.047.865,42 €.
---------------	-------------------

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €

Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2015 107.047.865,42 € (Vorjahr 114.096.962,77 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2015 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2015 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2015 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2015 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2015 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r hält fest, dass sich das Vermögen der Stadt Hof in der Summe im letzten Jahr, wenn auch nur minimal, vermehrt habe. Für die Reduzierung der Schulden habe es verschiedene Gründe gegeben. Natürlich gebe es noch Probleme, aber die Stadt sei auf dem richtigen Weg. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat D r . A d e l t stellt fest, dass die ursprünglich bei den Haushaltplanberatungen vorge-

sehene Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um insgesamt 5,8 Millionen Euro verbessert werden konnte. In erster Linie waren hierfür die Einsparungen im Bereich der Unterhaltsausgaben, der Instandhaltung sowie der Verwaltungs- und Betriebsausgaben ausschlaggebend. Allerdings befürchte er, dass in absehbarer Zeit hohe Nachfolgekosten aufgrund der unterbliebenen Ausgaben in diesem Bereich auf die Stadt Hof zukommen könnten. Auch die Regierungen hätten mittlerweile eingesehen, dass die Kommunen alleine nicht in der Lage seien, die Schulden effektiv abzubauen. Die Stadt Hof habe nach wie vor ein Strukturproblem und benötige daher weiterhin die Unterstützung der Staatsregierung für einen konsequenten Schuldenabbau. Durch die Großprojekte, die in den nächsten Jahren auf die Stadt Hof zukommen befürchte er wieder einen Anstieg der Schulden. Die SPD schließe sich der Vorlage der Verwaltung an.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r merkt an, dass dies ein erfreulicher Abschluss sei. Trotz erheblicher Investitionen sei es gelungen, den Schuldenstand zu minimieren. Schulden seien gut, wenn man damit in die Zukunft investiere und das hätte die Stadt Hof getan.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der Jahresrechnung 2015 zu.

Der Rechenschaftsbericht 2015 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

411 Investitionszuschüsse nach Art. 27 des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes: Beteiligung der Stadt Hof an den Kosten der freien Träger

Vortrag:

Nach Art. 5 Abs. 1 des Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes - BayKiBiG - sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Für die Kostentragung des Baus bzw. der Sanierung von Kindertagesstätten gilt Art. 27 BayKiBiG, der zum 01.01.2013 geändert wurde. Bisher war vorgeschrieben, dass 2/3 der förderfähigen Kosten durch die Kommune und das verbleibende 1/3 durch den Träger zu leisten sind.

Eine Verpflichtung zur Kostenübernahme durch die Kommunen besteht nicht mehr. Die Kostenbeteiligung ist nunmehr Verhandlungssache zwischen Kommune und Träger, wird aber bis zum Kostenhöchstwert gefördert.

Es gilt jedoch weiterhin Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG, wonach die Kommunen für die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

Die Förderung selbst regelt Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG-. Entsprechend der Finanzkraftzahl erhält die Stadt Hof hier eine Förderung mit 80 %.

Aufgrund einer zeitgleich erfolgten Änderung des Art. 12 FAG erhalten Kommunen, deren Einwohnerzahl zum 31.12. des zehnten auf den maßgeblichen Stichtag folgenden Jahres die Einwohnerzahl um mindestens 5 % unterschreitet, eine Förderzuschlag von 10 % für Maßnahmen nach Art. 10 FAG (Hochbau) bzw. Art. 13 c FAG (Straßenbau) (sogenannter Demografiezuschlag).

Aufgrund dieser Neuregelungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.02.2013 beschlossen, alle zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme im Rahmen des Art. 27 BayKiBiG zu übernehmen, solange die Stadt Hof eine Aufstockung ihrer FAG- Förderung durch den Demografiezuschlag von 80 % auf 90 % erhält.

Sinkt der Fördersatz, wurde festgelegt, dass ein neuer Beschluss hinsichtlich der Höhe der städtischen Beteiligung an den zuweisungsfähigen Kosten erforderlich werde.

Die Stadt erfüllt nunmehr laut Regierung von Oberfranken seit 2016 nicht mehr die Kriterien des neu gefassten Art. 12 FAG für den Demografiezuschlag, da der Bevölkerungsrückgang im entsprechenden Zeitraum nunmehr weniger als 5 % betrage.

Durch steigende Kinderzahlen besteht zudem ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet. Die laufende Bedarfsplanung des Fachbereiches Jugend und Soziales ergibt, dass bei allen Kindertagesstätten in Hof Wartelisten bestehen und die Stadt Hof ihrer Verpflichtung nach Art. 5 BayKiBiG nur nachkommen kann, wenn zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden. Der Anspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII kann ansonsten nicht mehr gewährleistet werden.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es erforderlich, dass die Stadt Hof auch bei einer FAG-Förderung von lediglich 80% alle förderfähigen Kosten neuer Maßnahmen (Neubau, Ersatzneubau, Generalsanierung) der Träger der Kindertagesstätten übernimmt.

Aktuell wollen zwei Träger im Stadtgebiet zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen. Der Mehraufwand für den Eigenanteil der Stadt Hof durch den Wegfall des demographischen Faktors beträgt für beide Maßnahmen rd. 350.000 €. Dieser Mehraufwand könnte sich auf rd. 250.000 € verringern, wenn der Bund seine Sonderförderung für die Neuschaffung von Krippenplätzen mit 90 % verlängert und die entsprechenden Mittel bereitstellt. Eine Entscheidung hierüber steht aber noch aus.

Es ergeht daher für alle neuen Maßnahmen im Rahmen des Art. 27 BayKiBiG folgender

Beschlussvorschlag:

Solange die Stadt Hof bei Investitionsmaßnahmen nach Art. 27 BayKiBiG für ihre Beteiligung an den zuweisungsfähigen Kosten der Träger eine Förderung nach Art.10 FAG mit mindestens 80% erhält, werden alle zuweisungsfähigen Kosten der Maßnahmen durch die Stadt Hof übernommen.

Sinkt der Fördersatz erneut, ist ein neuer Beschluss hinsichtlich der Höhe der städtischen Beteiligung an den zuweisungsfähigen Kosten erforderlich.

Aussprache:

Herr Bürgermeister **S i l l e r** ergänzt, dass die beiden geplanten Kinderbetreuungseinrichtungen auf Bitte der Stadt Hof hin gebaut werden sollen. Der Kreisverbandes des Roten Kreuzes und die Lebenshilfe hätten sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern die Voraussetzungen für die beiden Träger stimmen würden, d. h. die Förderung mind. in der bisherigen Höhe beibehalten werde würden und die Grundstücksverhandlungen positiv verlaufen würden. Unabdingbar sei es, dass die im Haushaltsplan bei Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) veranschlagten Kosten steigen würden, sobald diese Kindertagesstätten in Betrieb gehen.

Frau Stadträtin **Z s c h ä t z s c h** hält fest, dass somit gewährleistet sei, dass das Angebot für Kindertageseinrichtungen auf lange Sicht hin in ausreichender Anzahl und guter Qualität gewährleistet werden könne. Bemerkenswert sei, dass in der Stadt Hof diese Einrichtungen alle von anderen Trägern unterhalten werden, was in anderen Städten vergleichbarer Größe nicht der Fall sei. Die Träger leisten viel und daher sei die Stadt in der Pflicht sie zu unterstützen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Verwaltungsrat Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

412 Sanierung von technischen Anlagen am Theater Hof; Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

Vortrag:

Am Theater Hof sind umfangreiche Sanierungsarbeiten an den technischen Anlagen notwendig. Es sind derzeit folgende Maßnahmen geplant:

- Verdunklung Zuschauerraum
- Ober- und Untermaschinerie
- Inspizientenpult
- Technik Dimmerraum
- Scheinwerfer Bühne
- Lautsprecher Bühne
- Steuerung Heizung-Lüftung-Kälteanlage.

Die Maßnahmen sind förderfähig. Für die Grundlagenermittlung, die Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung für den Förderantrag muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf rd. 105.000 €. Mittel sind im Haushaltsplan 2016 nicht veranschlagt. Die Gesamtkosten einschließlich Förderung werden im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben. Nachdem mit außerplanmäßigen Ausgaben über 75.000 € gerechnet wird, ist für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe der Stadtrat der Stadt Hof zuständig (§ 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof). Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben kann im Rahmen des Art. 66 Abs. 1 GO erreicht werden. Hierzu werden folgende Haushaltsmittel gesperrt bzw. können durch Mehreinnahmen gedeckt werden:

Haushaltsstelle	Betrag	Art
33100.50010 (Theater) – Bauunterhalt	5.500 €	Sperre
33100.50400 (Theater) – Unterhaltung der techn. Anlagen	30.000 €	Sperre
35210.50000 (Stadtbücherei) – Bauunterhalt	10.000 €	Sperre
90000.36100 – Investitionspauschale	59.500 €	Mehreinnahme

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 1 GO nicht erforderlich, da es sich noch nicht um eine erhebliche Ausgabe im Sinne des Art. 68 GO handelt. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen werden, wird diese Maßnahme jedoch in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Grundlagenermittlung zum Förderantrag für die Sanierung der technischen Anlagen am Theater Hof wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt lt. nachstehender Liste:

Haushaltsstelle	Betrag	Art
33100.50010 (Theater) – Bauunterhalt	5.500 €	Sperre
33100.50400 (Theater) – Unterhaltung der techn. Anlagen	30.000 €	Sperre
35210.50000 (Stadtbücherei) – Bauunterhalt	10.000 €	Sperre
90000.36100 – Investitionspauschale	59.500 €	Mehreinnahme

Beschluss:

Nach einer kurzen Anmerkung von Frau Stadträtin S c h r a d e r stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

413 Bauleitplanung der Stadt Hof

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Regelung der Zulässigkeit von Spielhallen in einem Teilgebiet der Innenstadt I“

3 . Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier am Strauß“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im Bereich der Innenstadt südlich der Altstadt, und bildet den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten „Hofer Rückgrates“ (Rahmenplan Kernstadt 2010); den von Bismarckstraße, Altstadt und Ludwigstraße gebildeten zentralen Erlebnisbereich der Hofer Innenstadt.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Der bestehende einfache Bebauungsplan „Regelung der Zulässigkeit von Spielhallen und ähnlicher Unternehmungen im Sinne des §33i GewO in einem Teilgebiet der Innenstadt I“ aus dem Jahr 1989 wird in einem Teilbereich aufgehoben. Er setzt ein Kerngebiet fest, in welchem Wohnen nicht zulässig ist und regelt weiterhin lediglich die Zulässigkeit von Spielhallen.

Mit dem neuen Bebauungsplan sollen durch die vorgesehene Festsetzung eines Mischgebietes neue Impulse entstehen und die bestehende Struktur des Quartiers über die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche bewahrt werden sowie eine Chance zur Weiterentwicklung aufgelassener Nutzungen bieten.

Ziele und Zwecke der Planung

Für das Projekt der sogenannten „Hof-Galerie“ hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.04.2015 dem beantragten Bauvorbescheid mit einer max. Verkaufsfläche von 10.000 m² zugestimmt.

Bauvorbescheide sind zeitlich befristet und erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren ein Bauantrag gestellt wird.

Nachdem nunmehr ein Jahr vergangen ist und keine Anzeichen erkennbar sind, dass ein Vertragsabschluss zur Realisierung des Projektes unmittelbar bevor steht, soll mit der Einleitung einer Bauleitplanung die mittelfristige Entwicklung des Quartiers - parallel zum bestehenden Bauvorbescheid – städtebaulich neu geordnet werden.

Ziel ist es dem betroffenen Quartier neue Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren. Die Funktion als Scharnier zwischen der Kernstadt und dem gründerzeitlichen Bahnhofsviertel soll demnach die Chance zur Neuentwicklung erhalten. Aktuell befinden sich entlang der Kreuzung Friedrichstraße/Bismarckstraße der zentrale Busbahnhof und die aufgelassene Nutzung des ehemaligen Zentralkaufes.

Das geplante Mischgebiet soll einen urbanen Bereich zwischen Bahnhofsviertel und Kernstadt etablieren. Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe sowie Einzelhandel werden demnach ermöglicht.

Mittels der Festsetzung von Baulinien entlang Marien-, Schiller-, Bismarck- sowie eines Teiles der Friedrichstraße wird die städtebauliche Struktur der Blockrandbebauung gesichert. Ein Bereich entlang der Friedrichstraße/Bismarckstraße wird offen gehalten für Entwicklungsmöglichkeiten des Busbahnhofes.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB,
 - die Änderung des Bebauungsplanes „Regelung der Zulässigkeit von Spielhallen und ähnlicher Unternehmungen im Sinne des §33i GewO in einem Teilgebiet der Innenstadt I“
- und
- die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier am Strauß“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 29.06.2016)
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 29.06.2016)
- Bebauungsplan Din A4

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** begrüßt im Namen der CSU die Sitzungsvorlage, da dieses Parallelverfahren nur Vorteile berge. Der erteilte Bauvorbescheid habe eine Gültigkeit von drei Jahren, von denen mittlerweile ein Jahr verstrichen sei, ohne dass ein zeitnahe Vertragsabschluss in Sicht sei. Auch für den Investor biete sich die Möglichkeit unter Umständen auch anders planen zu können. Die CSU stimme der Vorlage zu.

Für Herrn Stadtrat **K e l l n e r** sei dies ein Hinweis auf die Zukunft. Endlich bewege sich etwas, wenn auch erstmal nur auf dem Papier. Die Antworten auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2016 wurden in der Bauausschusssitzung am 19.07.2016 verteilt. Hier sei die ausschlaggebende Aussage der Verwaltung, dass bisher noch kein Investor den Kaufvertrag unterschrieben habe. Mit dem heutigen Beschluss eröffne sich ein paralleler Weg für dieses Gebiet, durch den neue Impulse gesetzt werden können.

Frau Stadträtin **B r u n s** sei der Meinung, dass nun durch die Ausweisung eines Mischgebietes einem breiten Feld von Investoren die verschiedensten Entwicklungsmöglichkeiten für Ideen eröffnet werden, was in einem Kerngebiet nicht möglich gewesen wäre. Die FAB-Fraktion hoffe, dass diese Möglichkeit auch angenommen werde und stimme der Vorlage zu.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat **D u m a n n** antwortet Herr Stadtdirektor **P i s c h e l**, dass der ursprünglich aus dem Jahr 1989 stammende einfache Bebauungsplan zur Zulässigkeit von Spielhallen im Jahr 2012 überarbeitet worden sei und auf dieses Gebiet nun erstreckt werden soll. Folglich werde es nicht mehr Spielhallen geben sondern dieses Gebiet werde nur den neueren Gegebenheiten angepasst. Damit solle nicht die Tür für neue Spielhallen geöffnet werden, sondern nur auf das Maß zugelassen werden wie es in anderen Bereichen auch gelte.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Gespräch bei ihm mit einem Investor stattgefunden habe. Es sei in diesem Gespräch deutlich gemacht worden, dass dieser heutige Beschluss keine Auswirkungen auf eine mögliche Investition habe und die Stadt Hof noch immer als Zielsetzung die Umsetzung der Planung der Hof-Galerie habe.

Abschließend hält er fest, dass die Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2016 somit auch abschließend beantwortet sei.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 29.06.2016), der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 29.06.2016) und der Bebauungsplan Din A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

414 Planungsgrundlagen für das Projekt "zusätzliche Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße" Grundsatzbeschluss

Vortrag:

Beschreibung der Maßnahme

Auf der Grundlage der Zielsetzungen des am 14.10.2011, Nr. 1046 vom Stadtrat beschlossenen Generalverkehrsplanes soll eine neue Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße gebaut werden. Die zusätzliche Saalequerung dient zuerst als Umleitungsstrecke für die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke und anschließend als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Die Saalequerung soll über die Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes) und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren rechtlich gesichert werden. Eine Ausweisung von baulich nutzbaren Flächen – neben der Straßenverkehrsfläche - ist nicht vorgesehen.

Als Voraussetzung und Grundlagenermittlung für die Planung wurden vorab drei Gutachten benötigt. Dies ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), ein Bodengutachten und die hydraulische Berechnung.

Wegen der langen Verfahrensdauer (ca. 6 Monate) wurde mit einem VOF-Verfahren für das Brückenbauwerk begonnen.

Stadtratsbeschlüsse und Zustimmung der Regierung von Oberfranken

In der 16. Bauausschusssitzung vom 12.05.2015, Beschluss-Nr. 357 wurde über den allgemeinen Brückenzustand in Hof berichtet. Viele Brücken weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Die Friedrich-Ebert-Brücke aus dem Jahre 1946 ist hiervon die Brücke mit der größten innerstädtischen Verkehrsbedeutung, für die in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf besteht.

In der 17. Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2015, Beschluss-Nr. 377 wurde der Angebotseinholung für die artenschutzrechtliche Prüfung, das Bodengutachten, die hydraulische Berechnung und der Vergabe im Rahmen der benannten Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € zugestimmt.

Die Regierung von Oberfranken stimmte mit Schreiben vom 16.07.2015 der von der Stadt Hof geplanten Maßnahme im Rahmen des Art. 69 Abs. 1 GO zu, da im Hinblick auf die bevorstehende erforderliche Ertüchtigung der Friedrich-Ebert-Brücke der vorgesehene Neubau richtig und nicht aufschiebbar ist.

In der 32. Sitzung des Bauausschusses vom 19.04.2016, Beschluss-Nr. 630 wurde über den Zwischenstand zum Projekt „Zusätzliche Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße“ berichtet. Das weitere Vorgehen im VOF-Verfahren Brückenbauwerk wurde festgelegt.

Zwischenstand Gutachten

- *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)*
Das Büro Anuva Stadt- und Umweltplanung GbR, 90461 Nürnberg hat einen Zwischenbericht der faunistischen Kartierungen 2016, Stand 01.07.2016 vorgelegt. Bei den faunistischen Begehungen wurden Reptilien und Vögel (Kartierung Fledermäuse noch nicht abgeschlossen) vorgefunden. Bisher sind noch keine Anhaltspunkte aus Sicht des Artenschutzes aufgetaucht, die eine Saalequerung verhindern werden, es ist auch nicht davon auszugehen, dass dies noch geschieht. Die Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.
- *Bodengutachten*
Bei der historischen Recherche wurden im Planungsbereich drei Altlastenverdachtsflächen festgestellt. Dies sind auf der südlichen Saalseite das „Runo Tanklager“ (Tanklager für Treibstoffe) und

die „Zellulosefabrik von Wiede“ (Abgebrannt 1912) und auf der nördlichen Seite ein Absetzbecken. Zur Durchführung der Ersterkundung Altlasten und Bodengutachten erteilten die betroffenen Grundstückseigentümer das Betretungsrecht. Als Ergebnis der Ersterkundung Altlasten vom 07.07.2016 durch das Geowissenschaftliche Büro Dres. Hofmann & Heimbucher GmbH, 95326 Kulmbach – in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof – wurde festgestellt, dass bei allen drei Altlastenverdachtsflächen Grenzwertüberschreitungen (Arsen, PAK und Schwermetalle) vorliegen. Weitere Untersuchungen müssen – in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof – durchgeführt werden, um das weitere Vorgehen im Zuge der Planungsphase festzulegen. Nach Geo Fachdatenatlas des Bayerischen Landesamts für Umwelt befindet sich die geplante Saalequerung im Holozänen Talboden (Schwemmland der Saale, Fels nach ca. 10 m). Die Bodenuntersuchungen werden wegen der Nähe von Bahnflächen, die im 2. Weltkrieg stark bombardiert wurden, durch die Kampfmittelüberwachung K. A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH u. Co. KG, 97070 Würzburg begleitet. Eine Flächensondierung zur Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit ist nicht möglich, da der Boden im gesamten Planungsbereich mit Bauschutt durchsetzt ist.

- **Hydraulische Berechnung**
Über die Hydraulische Berechnung soll die Brückengröße ermittelt werden, bei der möglichst wenig Einfluss auf den Abfluss des HQ₁₀₀ vorhanden ist und keine Wasserspielerhöhung entsteht. In die Hydraulische Vordimensionierung der Köhler Ingenieurgesellschaft GmbH & Co.KG, 95138 Bad Steben wurden die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Hof eingearbeitet.

Fazit:

Nach jetzigem Stand der Gutachten gibt es kein K.-o.-Kriterium für die Saalequerung. Für die Altlastenverdachtsflächen muss im Zuge der Planungsphase das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof festgelegt werden.

VOF Verfahren Brückenbauwerk

In Hinblick auf die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke musste für den Neubau der Saalequerung ein EU-weites VOF-Verfahren eingeleitet werden. Das Verhandlungsverfahren – als zweiter Schritt im VOF Verfahren – wurde begonnen und die sechs teilnehmenden Ingenieurbüros haben ihre Unterlagen abgegeben. Die Ingenieurbüros mussten Fragen nach Vorgaben der gewichteten Zuschlagskriterien Honorar (20 %), Gestaltung/Nachhaltigkeit Bauwerk (40 %), Planungszeitraum (20 %) und Umweltbelange (20 %) schriftlich beantworten. Zur Veranschaulichung des Zuschlagskriteriums Gestaltung musste eine Brückenskizze angefertigt werden, die mit 2.000 € (brutto) honoriert wurde. Als Vorschläge gingen Varianten von Bogen- und Plattenbalkenbrücken ein. Die Verhandlungsgespräche finden im August 2016 statt. Die Entscheidung über die Auswahl des Ingenieurbüros soll im September 2016 im Stadtrat erfolgen.

Variantenuntersuchung Verkehrsweg

Lage Saalequerung

Für die geplante Saalequerung werden, ausgehend vom Generalverkehrsplan 2011, Varianten im Bereich zwischen Firma Hülsen Gross und Staudenmühle untersucht.

Die Saalequerung ist eine geeignete Umleitungsstrecke für die Friedrich-Ebert-Brücke und ein zukunftsorientierter Lückenschluss für den Innenstadtring. Eine Verschiebung der Querung Richtung Osten widerspricht dem Ziel des Innenstadtringes und die Saale-Spinnerei ist als bauliches Hindernis vorhanden. Bei einer Verschiebung Richtung Westen stellt die Firma Hülsen Gross einen baulichen Zwangspunkt dar. Eine Saalequerung im Bereich des Hüttenwerkwegs wäre baulich möglich, aber eine sinnvolle Eingliederung in das bestehende Straßensystem fehlt.

Bei der Variantenuntersuchung stellte sich heraus, dass das unbebaute Grundstück der Firma Hülsen Gross auf der nördlichen Seite der Saale nicht für die Trassenplanung zur Verfügung steht. Die Firma Gross benötigt das Grundstück für ihre Firmenerweiterung. Mit der Firma Hülsen Gross wurde ein einvernehmlicher Lösungsansatz abgestimmt.

Für die Saalequerung wird ein Verkehrsaufkommen von 4.800 Kfz/24 h (davon 350 SV/24 h) prognostiziert. Die Saalequerung ist im Generalverkehrsplan als Hauptverkehrsstraße enthalten.

Es werden 2 Varianten – im Rahmen einer Voruntersuchung – gemäß den Kriterien der Anlage 2 miteinander verglichen:

Variante 1

Geplant ist eine direkte Verbindung zwischen der Alsenberger Straße/Alsenberg und der Ascher Straße/Wartturmweg. Es entstehen zwei neue Knotenpunkte, die als Kreisverkehre ausgebildet werden. Die Saale und Teile des Überschwemmungsbereiches werden mit einer Brücke überspannt.

Länge Verkehrsweg/Flächenverbrauch: Die Variante ist 447 m lang.

Länge Fahrweg Innenstadtring: Der Fahrweg beträgt 522 m.

Hydraulischer Einfluss auf Dritte: Der Abstand der Trassenführung zu vorhandenen Gebäuden ist ausreichend. Der Einfluss auf den Abfluss des HQ₁₀₀ kann mit einer Brückenlänge von 110 m gering gehalten werden.

Länge Brücke: Die Brückenlänge beträgt ca. 110 m.

Verkehrssicherheit: Die Knotenpunkte der Hauptverkehrsstraßen werden über Kreisverkehre geregelt. Der Streckenverlauf ist übersichtlich. Die Verkehrssicherheit ist gut.

Eingriff Fauna: Der Eingriff kann ausgeglichen werden.

Regenüberlaufbecken: Das Regenüberlaufbecken muss ohne Förderung auf Kosten der Stadt Hof an einer anderen Stelle errichtet werden.

Betroffenheit Eigentümer: Es sind vier Eigentümer betroffen.

Fördervoraussetzung: Die Variante hält alle Kriterien der Fördervoraussetzungen nach RZStra. (Richtlinie f. Zuwendungen d. Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger. Das Vorhaben muss bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant sein) ein.

Fazit:

Die Planungsvariante erfüllt die Zielsetzungen aus dem Generalverkehrsplan.

Geringe hydraulische Auswirkungen auf Dritte, dies führt zu einem kleineren Brückenbauwerk als die Breite des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Variante 2

Geplant ist eine indirekte Verbindung zwischen der Alsenberger Straße/Alsenberg und der Ascher Straße. Auf der nördlichen Seite wird der Kreuzungspunkt vom Wartturmweg Richtung Osten verschoben. Der kreuzende Verkehr wird über zwei Einmündungen abgewickelt. Für die Einmündungen werden Lichtsignalanlagen benötigt. Der Knotenpunkt auf der südlichen Saalseite entspricht der Variante 1. Die Saale und der Überschwemmungsbereich werden mit einer Brücke überspannt.

Länge Verkehrsweg/Flächenverbrauch: Die Variante ist 344 m lang.

Länge Fahrweg Innenstadtring: Der Fahrweg beträgt 568 m.

Hydraulischer Einfluss auf Dritte: Die Trassenführung verläuft sehr nah an den vorhandenen Gebäuden vorbei. Eine Verkleinerung des Abflusses des HQ₁₀₀ ist bei dieser Variante nicht möglich. Dies führt zu einer Brückenlänge von ca. 170 m.

Länge Brücke: Die Brückenlänge beträgt ca. 170 m.

Verkehrssicherheit: Die beiden versetzten Einmündungen mit Lichtsignalanlagen haben eine ausreichende Verkehrssicherheit.

Eingriff Fauna: Der Eingriff kann ausgeglichen werden.

Regenüberlaufbecken: Das Regenüberlaufbecken ist von der Planung nicht betroffen.

Betroffenheit Eigentümer: Es sind drei Eigentümer betroffen.

Fördervoraussetzung: Die Variante hält alle Kriterien der Fördervoraussetzungen nach RZStra. ein.

Fazit:

Die Planungsvariante erfüllt die Zielsetzungen aus dem Generalverkehrsplan.

Die hydraulischen Auswirkungen auf Dritte sind groß, somit muss der gesamte festgesetzte Überschwemmungsbereich mit einer Brücke überspannt werden.

Resümee:

Beide Varianten sind möglich und stellen Lösungen im Untersuchungsraum dar. Im Rahmen einer Voruntersuchung kann keiner Variante der Vorzug gegeben werden. Eine Lösungsfindung muss im Zuge der Entwurfsplanung unter weiterer Einbeziehung des Wasserwirtschaftsamtes Hof erfolgen.

Kosten

Für die Planungs- und Gutachterkosten bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4) werden 650.000 € benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. einer „zusätzlichen Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße“ zuzustimmen
und
2. die Verwaltung zu beauftragen, beide Varianten weiter zu verfolgen und die Planungen (Straße und Brücke) bis zur Entwurfsplanung durchzuführen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Plan Variantenvergleich Saalequerung Anlage 1
- Variantenvergleich Saalequerung Anlage 2

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r hält fest, dass beide Varianten noch Schwierigkeiten aufweisen würden, die aber lösbar seien. Für die CSU-Fraktion gebe es zur Saale-Querung keine Alternativen, da die Friedrich-Ebert-Brücke saniert werden müsse und somit eine wichtige Querung zum innerstädtischen Bereich weg falle. In Erinnerung rufe er den Generalverkehrsplan, der bereits auch die Saalequerung beinhalte und ein wichtiges Element für den gesamten Verkehrsplan sei. Die CSU-Fraktion wünsche sich, dass die Ziele des Generalverkehrsplanes im Zusammenhang mit der Saalequerung verwirklicht werden können und stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat K e l l n e r erklärt, dass es für die SPD-Fraktion unverständlich sei, dass über den Bau der Brücke noch diskutiert werde. Er erinnere an den Beschluss aus dem Jahr 2011, der bereits diese Saalequerung im Generalverkehrsplan zum einen als Entlastung für die Sanierung der Friedrich-Ebert-Brücke und zum anderen als Umleitung für die Innenstadt festgelegt habe. Beide Varianten seien machbar, die Lösungsfindung liege aber in der Zukunft. Heute gehe es nur um den Grundsatzbeschluss, dem die SPD-Fraktion zustimme.

Frau Stadträtin B r u n s stellt klar, dass die Saalequerung ein lang gehegter Wunsch in der Verkehrsförderung der Stadt Hof sei. Diese Chance müsse zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation und Entlastung des Südens der Stadt genutzt werden. Die FAB-Fraktion stimme zu.

Zuerst habe die Planung des Innenstadtrings Frau Stadträtin S c h o e r n e r sehr gefallen. Allerdings stelle sich ihr die Frage nach Alternativen und ob es einer zusätzliche Saalequerung überhaupt bedürfe. Die Prognose des Generalverkehrsplans bis 2025 sage aus, dass zum einen eine rückläufige Bevölkerungszahl mit Verminderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten sei, zum anderen werde der Schwerlastverkehr um ca. 24 % zunehmen. Diese Zunahme basiere auf dem Gewerbe- und Industriepark Gattendorf und durch den Bau des Güterverkehrszentrums. Diese seien aber durch die Autobahnen bzw. die B 15 gut angebunden, was einen Innenstadtring somit überflüssig mache. Andere Städte halten den Schwerlastverkehr aus ihren Städten heraus, die Stadt Hof lade dazu regelrecht ein. Bereits im Generalverkehrsplan stehe, dass der Wartturmweg als Verbindung zwischen der Ortsumgehung Leimitz und der neuen Saalequerung nicht geeignet sei. Die vorgelegten Planungsunterlagen würden diese Anbindung jedoch vorsehen und somit eine Belastung für die Anwohner bringen. Eine sinnvolle Lösung wäre ein Gesamtverkehrsplan für die Innenstadt und deren Entlastung. Heute soll ein Grundsatzbeschluss über eine Teilplanung für eine Brücke, die als Behelfsbrücke während der Sanierung der Friedrich-Ebert-Brücke gebraucht werden könnte, aber auch sehr teuer sei, gefasst werden. Auch diese Brücke ende für Radfahrer im Nichts, wie so viele Fahrradwege und beginne auch im Nichts. Auch die Planungs- und Gutachterkosten in Höhe von 650.000 € seien dafür zu hoch. Die GRÜNEN werden dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat E t z e l schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat M e r i n g e r merkt an, dass er es für verheerend halte, wenn man meine, dass es keinen mittleren Ring brauche.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r ergänzt, dass man in Hof leistungsfähige Unternehmen brauche, die aufgrund vernünftiger Planungen der letzten Jahre nicht entlang der Autobahnen angesiedelt

worden seien. Man sei derzeit dabei, die Enoch-Widman-Straße auszubauen und habe bereits vor ein paar Jahren die Ossecker Straße und den Alsenberger Durchlass ausgebaut.

Beschluss:

Die im Bauausschuss vorberatene Vorlage wird mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen (Stadträte E t z e l, S c h o e r n e r und D i e t e l) vom Stadtrat angenommen.

Der Plan Variantenvergleich Saalequerung (Anlage 1) und der Variantenvergleich Saalequerung (Anlage 2) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 3

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
30 Stadtratsmitglieder	

415 Abwasseranlage Hof/Poststraße; Kanalauswechslung Poststraße; Auftragsvergabe

Vortrag:

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Kanalauswechslung in der Poststraße zwischen Marienstraße und Hallstraße. Die im vorgesehenen Bauabschnitt nachweislich vorhandenen Kanalschäden sind der Schadensklasse 1 zuzuordnen. Es besteht somit sofortiger Handlungsbedarf. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wird im Rahmen des Straßenunterhalts auf gesamter Straßenbreite die Asphaltdeckschicht erneuert.

Die Baumaßnahme wurde nach § 3 Abs. 2 VOB/A beschränkt ausgeschrieben (in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1118 vom 20.01.2012).

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die nach § 6a Abs. 1 VOB/A die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

An der Submission am 14.07.2017 beteiligten sich 5 der aufgeforderten Firmen. Alle Angebote konnten geprüft werden. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da es nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung enthielt.

Die Angebote wurden von Fachbereich 60 rechnerisch und von Fachbereich 66 fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1	AS-Bau Hof GmbH, Hof	264,368,62 €
2	Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach	275.576,95 €
3	Luding GmbH, Regnitzlosau	277.096,14 €
4	SBG Tiefbau GmbH, Hof	279.982,70 €

Das Submissionsergebnis liegt über dem Rahmen des Haushaltsansatzes und über der Kostenschätzung. Mittel sind auf der Haushaltstelle 70160.95070 „Kanalauswechslung Poststraße“ im Vermögenshaushalt 2016 veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 95.000 Euro werden mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.07.2016 als überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Hierzu werden Mittel bei Haushaltstelle 70150.95020 „Stauraumkanal August-Mohl-Straße“ gesperrt. Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht stehen auf der Haushaltstelle 63000.51010 „Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Radwege“ im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Kanalauswechslung Poststraße“ an die Firma AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

264.368,62 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig, auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Stadtrat W i e t z e l befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
30 Stadtratsmitglieder	

416 Krematorium Hof - überlasteter Gully bei Starkregen

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r wurde mehrfach darauf angesprochen, dass bei Starkregen der Gully am Krematorium immer überlastet sei, was bereits auch in der Vergangenheit zu einem Versicherungsfall geführt haben soll.

Er möchte wissen, ob das Problem bekannt sei und sich diesem angenommen werde.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r sichert zu, dass sich der Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen, dieser Angelegenheit annehmen werde.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
30 Stadtratsmitglieder	

417 Standortkonzept Mobilfunk

Anfrage:

In Bezug auf die neu gebaute Mobilfunkanlage in der Köditzer Straße möchte Herr Stadtrat E t z e l wissen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, ein Standortkonzept für Mobilfunkmasten für die Stadt Hof zu erstellen.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r erwidert, dass es bereits mehrfach diskutiert wurde, ob ein Standortkonzept erstellt werden sollte. Er selbst sehe keine Notwendigkeit.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in